

Die Idee des „ewigen Friedens“ in der bürgerlich-demokratischen Publizistik Friedrich Schlegels und Joseph Görres'

Der Epochenbruch vom Feudalismus zur kapitalistischen Gesellschaftsordnung, der mit der Großen Französischen Revolution seine klassische Ausprägung erfuhr, hatte mit der ihm eigenen instabilen politischen Situation und einer Unzahl von Kriegen sowohl feudalreaktionären Charakters, bürgerlichen Verteidigungskämpfen als auch Raubkriegen im Interesse des aufstrebenden Kapitals das Problem Krieg-Frieden in neuen praktischen und theoretischen Dimensionen hervortreten lassen. Insbesondere die Kriege der feudalreaktionären Koalition gegen das revolutionäre Frankreich und dessen Siege gaben den Erörterungen zu diesem Thema im Anschluß an die Gedanken der bürgerlichen Aufklärung neue Nahrung.

Die literarisch-philosophische Entwicklung in Deutschland Mitte bis Ende der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts reflektierte außerordentlich differenziert die politischen und sozialen Wandlungen Europas vor dem Hintergrund der eigennationalen Zurückgebliebenheit.¹ Der wesentliche Gegenstand jener Debatte war das Problem, auf welche Weise eine bürgerliche Umwälzung in Deutschland zu vollziehen sei, wie im bürgerlich-progressiven Sinne aktiv das Rad der Geschichte vorwärts bewegt werden könne. An der Seite der führenden Vertreter der bürgerlichen deutschen Klassik finden wir im Spektrum der politischen Konzeptionsbildung ebenso Wortmeldungen aus dem Kreis der Frühromantik, erinnert sei an Novalis Aufsatz „Die Christenheit oder Europa“² und Hölderlins „Der Friede“³, wie der kämpferischen bürgerlich-demokratischen Publizistik. Hier ragen das Problem des Friedens betreffend zwei Arbeiten heraus: F. Schlegels Dresdener Aufsatz „Versuch über den Begriff des Republikanismus“ (1797) und J. Görres' „Der allgemeine Frieden, ein Ideal“ (1797/98).

I

Ausgehend von den Erfahrungen des Verlaufs der französischen Revolution bis zu jenem Zeitpunkt und der Niederlage der Mainzer Republik, welche die mangelnde revolutionäre Potenz der deutschen Bourgeoisie, das feudale

Joch aus eigenen Kräften abzuschütteln, hervortreten ließ, neigte eine große Zahl der bürgerlichen Wortführer zu der Ansicht, daß die politische Umwälzung Deutschlands allein von den Aktivitäten Frankreichs abhinge. Daher ist die Erörterung der konkreten Ausgestaltung der angestrebten bürgerlichen Gesellschaft auf internationaler wie nationaler Ebene das wesentliche Problem der sich auf den Kantschen Friedensentwurf beziehenden Aufsätze.

So ging es F. Schlegel in seiner Rezension um die Konkretisierung der politischen Struktur der angestrebten bürgerlichen Gesellschaft, sah doch auch er die inneren politischen Bedingungen als entscheidend für Krieg und Frieden an. Mit Kant stimmte er in der Ansicht überein, daß „ewiger Frieden“ und bürgerliche Staatsform eine unzertrennliche Einheit bilden. Aber in der Begründung der Notwendigkeit des bürgerlichen Staatswesens und dessen konkreter Ausgestaltung zeigen sich die entscheidenden Differenzen zwischen beiden Denkern. Kant ging von der Konzeption des Menschen als einem ungesellig-geselligen Wesen aus, das mit der Anlage zur moralischen Freiheit zugleich die Möglichkeit besitzt, „Böses“ zu tun, diese Freiheit zu mißbrauchen. Dieses „Böse“ sei zwar Moment des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses, überwiege in jenem sogar und befördere den geschichtlichen Fortschritt auf indirekte Weise; aber eben deshalb müßten in einer „republikanischen Verfassung“ die Rechte der Bürger limitiert sein, könnten sie nur die Legislative ausüben, während ein Monarch die exekutive Gewalt inne haben müsse.

Eine solche Konzeption traf auf den unbedingten Widerspruch der entschiedensten Vertreter des bürgerlichen Demokratismus und so auch Schlegels. Dieser radikalisierte das Kantsche Demokratieverständnis. Sein Credo lautete: „Der universelle und vollkommene Republikanismus und der ewige Friede sind unzertrennliche Wechselbegriffe. Der letzte ist ebenso *politisch notwendig* wie der erste.“⁴ F. Schlegel wollte die Notwendigkeit der Erlangung des bürgerlich-republikanischen Zustandes jedoch nicht allein durch den Verweis auf „die große Künstlerin der Natur“, also auf den sich nur äußerst widersprüchlich und in anarchischen Formen durchsetzenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß begründet wissen; sein Anspruch bestand darin, auf der Basis der realen „*politischen Geschichte*“, den „*Prinzipien der politischen Bildung*“ die inneren objektiven Gesetze der Entwicklung der Menschheit aufzudecken und dadurch die Realisierbarkeit des „ewigen Friedens“ nachzuweisen.⁵ F. Schlegel sprach sich für den Glauben an die vernünftige Natur der Menschen aus, der gegenüber die Unmoral einer kleinen Menschenklasse kein Argument sein könne. Die Radikalisierung des Demokratieverständnisses gegenüber Kant kommt darin zum Ausdruck, daß er Exekutive und Legislative in den Händen des Bürgertums wissen wollte, um dadurch den Republikanismus als Bedingung des Friedens nicht auf der Ebene von

Postulaten zu belassen, sondern diesen zur konstitutiven Grundlage bürgerlicher Staatswesen und deren praktischer Politik zu erheben.

Die Schlegelsche Auffassung vom Wesen der bürgerlichen Republik zeichnet sich aber nicht durch besondere Einsichten in das Wesen des Staates aus; hier teilte der Denker notwendig die Grenzen bürgerlicher Ideologie und ebenso auch deren vorrevolutionäre Illusionen. Er projizierte in die bürgerliche Republik Vorstellungen, die die kapitalistische Gesellschaft auf Grund ihrer Bewegungsgesetze nicht erfüllen konnte. Was aber diese Konzeption auszeichnet, ist deren entschiedener Demokratismus, in dem sich ein konkreter bürgerlicher Humanismus entfaltet, der die Bewahrung und Beförderung des gesellschaftlichen Progresses zu seinem Anliegen erklärte. So verteidigte F. Schlegel ebenso die Herrschaftsfunktion des Staates als Mittel zur Durchsetzung des gesellschaftlichen Fortschritts wie er aus der politischen Entscheidungsbildung der bürgerlichen Republik neben Unmündigen auch und vor allem jene ausgeschlossen wissen wollte, die sich direkt und offen dem „allgemeinen Willen“ und damit dem Fortschritt widersetzen. Hier wird durch den Denker – entgegen dem demagogischen Gerede über den vorgeblich „demokratischen Pluralismus“ in den kapitalistischen Staaten und der „Unterdrückung der Opposition“ in den sozialistischen Staaten – deutlich gemacht, daß die Reaktion kein historisches Recht besitzt, wider den menschlichen Fortschritt aufzutreten. Ausdrücklich eingeschlossen in dieses System der politischen Gleichheit sind dagegen Frauen und die besitzlose, arme Bevölkerung, da die Freiheit des Willens nicht vom Besitzstand abhängt.

Vor F. Schlegel stand aber nicht nur das Problem, die politische Struktur der angestrebten bürgerlich-demokratischen Republik zu bestimmen, sondern ebenso, wie diese unter den konkreten geschichtlichen Bedingungen mit hoher Effizienz ins Leben gerufen werden könne. Dabei nahm er deutlich Bezug auf die Ereignisse seiner jüngsten Geschichte jenseits des Rheins. Er sprach sich dafür aus, den Staat nicht einfach nach der Form der Regierung zu bewerten. Vielmehr galt ihm als entscheidender Faktor die allen politischen Handlungen zugrunde liegende Konstitution als Ausdruck des „allgemeinen Willens“, der alle anderen Momente der politischen Macht, untergeordnet sind und die somit nur in ihrer Einheit bewertet werden können. Die politische Bedeutung eines Staatswesens ergibt sich nicht aus der formalen Struktur allein, sondern diese „wird bestimmt nur durch das extensive Quantum der wirklich erreichten Gemeinschaft, Freiheit und Gleichheit.“⁶ Dieser Gedanke hat nichts an Aktualität eingebüßt, sind doch die kapitalistischen Staaten keineswegs, wie uns Ideologen des Monopolkapitals glauben machen wollen, allein am demokratischen Anspruch ihrer Verfassungen und der sich daraus ergebenden Staatsformen zu messen. Hierzu ist vielmehr die Realität des Abbaus bürgerlich-demokratischer Rechte, wenn es um die Verteidigung der Belange des Kapitals geht, einzubeziehen, was sich nicht zuletzt im Vorgehen

gegen die Massenbewegung zur Verhinderung der Aufstellung neuer atomarer Mittelstreckenwaffen in Westeuropa beweist. Und so war für F. Schlegel auch nicht Despotie gleich Despotie. In Ansehung der Geschichte kam er zu dem Ergebnis, daß es notwendig despotische Regierungsformen mit provisorischem Charakter geben müsse, welche die bürgerliche Macht installieren und die Maximen des Bürgertums fördern. Hierzu zählte er sowohl die konstitutionelle Monarchie als auch die Jakobinerdiktatur.⁷ Das Joch des Feudalismus schätzte der Denker für die „Humanität ungleich gefährlicher“ ein als die Jakobinerdiktatur;⁸ Schlegel war der Überzeugung, daß letztere in der Moderne notwendig in Demokratismus übergehen mußte.

Für den Denker stand nicht nur die historische Berechtigung der Großen Französischen Revolution im allgemeinen und der Jakobinerdiktatur im besonderen außer Frage. Im Hinblick auf die sich nicht zu wirksamen politischen Aktionen erhebende deutsche Bourgeoisie erschien ihm die „transitorische Diktatur“, wie er diese Form der republikanischen Repräsentation bezeichnete, als grundsätzlich mögliche Variante bürgerlicher Herrschaftsergreifung. Diese wollte er, das wird durch die philosophische Ableitung offensichtlich, nicht auf die außerordentlichen Zustände in Frankreich begründet und beschränkt wissen.

Dabei sprach er den Gedanken aus, daß diese unterschiedlichen Staatsformen einen vergänglichen Charakter im Prozeß der Herausbildung des universellen Republikanismus besitzen und erahnte die eigentümliche Dialektik der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, daß die Geschichte notwendig über diese Herrschaftsformen und die sie tragenden Repräsentanten, durch deren Handeln initiiert und gegen deren Absicht hinausschreiten mußte. Die jeweilige Berechtigung dieser Regierungsformen besteht nach F. Schlegel nur so lange, wie sie den humanistischen Idealen der Mehrheit des Volkes entsprechen. Ist diese Übereinstimmung nicht mehr gegeben, so bestehe erneut das in der bürgerlichen Verfassung zu verankernde Recht der „Insurrektion“ auf dem Weg zum universellen Republikanismus.⁹ Mit dieser Bejahung des Rechts auf Revolution erweist sich F. Schlegels Humanismus jener Periode seines Denkens nicht auf einen abstrakten Fortschrittsglauben beschränkt, er zeichnet sich aus durch ein klares Bekenntnis zum gesellschaftlichen Handeln im Interesse der universellen Entwicklung der Menschheit. So wandte er sich gegen die Gefahr der „geistige(n) Friktion der Menge“, die „die höllische Kunst, die Veredlung der Menschheit unmöglich zu machen, zu einer frühen Reife“ bringt.¹⁰ Gerade der stark empfundenen und nicht nur die Bildung einer einheitlichen deutschen Nation verzögernden, sondern ebenso der Reaktion gegen den Fortschritt in Gestalt der französischen Revolution freien Raum gewährenden Indolenz des deutschen Bürgertums setzte F. Schlegel seine politische Publizistik jener Jahre entgegen. Den menschlichen Fortschritt begriff er als ein sich nicht auf einzelne Völker begrenzendes Problem, sondern

als eine die Menschheit überhaupt, alle Völker und Staaten umgreifende Angelegenheit, die das Engagement eines jeden Bürgers erfordere. So wie die Bourgeoisie zu einer Kraft heranwuchs, die die Macht des Feudalismus weltweit aufheben und sich die ganze Erde ökonomisch und politisch unterwerfen wollte, so mußte sich die feudale Reaktion zusammenschließen, um dem Fortschritt Einhalt zu gebieten. Um dieser jedoch nicht schrankenlos ausgeliefert zu sein, hielt F. Schlegel die „Polizierung“, d. h. eine mögliche bewaffnete Verteidigung ebenso für unumgänglich wie den Zusammenschluß der bürgerlich-republikanischen Staaten, wird die Sicherung friedlicher Entwicklungsbedingungen letztlich eine internationale Angelegenheit. Gleich Kant, Fichte und anderen Denkern wies er den Vorwurf ab, die Idee Saint Pierres und Rousseaus von einem weltbürgerlichen Zustand sei ein „Hirngespinnst träumender Schwärmer“. Er sah in ihr vielmehr die reale, praktisch gültige Perspektive und Garantie für einen dauerhaften Frieden. Somit seien der *„Republikanismus der kultivierten Nationen“*, der *„Föderalismus der republikanischen Staaten“* und die *„kosmopolitische Hospitalität der Föderierten“*,¹¹ d. h. die freie Handelstätigkeit, die Bedingungen für einen *permanenten Frieden*, die einen geregelten, friedlichen Verkehr zwischen den Völkern ermöglichen und zum *universellen und vollkommenen Republikanismus*, als der einzig gültigen und hinlänglichen Bedingung des „ewigen Friedens“, führen.¹²

II

Joseph Görres bekannte sich in seiner Schrift „Der allgemeine Frieden, ein Ideal“ uneingeschränkt sowohl zu den Ideen als auch zur Realität der Großen Französischen Revolution in der Phase des Direktoriums. Er begriff sie als Einleitung zu einem Epochenbruch, der nicht allein ein nationales Problem Frankreichs darstellt, sondern die Entwicklung der gesamten Menschheitskultur und dabei vorrangig die Europas tangiert. Mit der Revolution von 1789 erblickte er in Frankreich eine erste Voraussetzung, einen möglichen Kern für die Errichtung eines idealen Gesellschaftszustandes, der einen „ewigen Frieden“ verbürge.

Gegenüber den meisten anderen philosophischen und literarischen Köpfen jener Epoche in Deutschland unterscheidet sich Görres in spezifischer Weise: er spürte den Atem der Revolution nicht nur von ferne; er war einer der markantesten Vertreter der bürgerlich-demokratischen Kräfte im Rheingebiet. Sein Verhältnis zur politischen Praxis war nicht indirekt, durch ästhetisch-philosophische Theoreme vermittelt.¹³ Das schlug sich in der Behandlung der gesellschaftlichen Probleme nieder, wobei er mit seinen Mitteln die Kluft zwischen der apriorischen Philosophie und dem lebendigen politischen Dasein

zu schließen versuchte. Das wird nicht allein durch die konkrete Bezugnahme auf bestimmte Ereignisse deutlich, sondern vor allem im Inhalt der politischen Forderungen, die den revolutionären Prozeß auch in Deutschland befördern und weitertragen sollten, um so den bürgerlich-republikanischen Zustand, als notwendige Bedingung für den erhofften dauerhaften Frieden allgemein zu machen. In diesem Sinne untersuchte er die Möglichkeiten, die sich aus dem Sieg der Franzosen in den an Frankreich angrenzenden deutschen Staaten ergaben. Mit seinem Entwurf suchte er ein auf den theoretischen Prinzipien der bürgerlichen Aufklärung und der deutschen philosophischen Klassik fußendes Programm zur praktischen Verwirklichung bürgerlich-heroischer Ideale zu konzipieren. Dadurch sollte zugleich die „achtjährige Agonie“, wie er die Zeit der Revolution bis 1797 wegen der unerfüllten vorrevolutionären Hoffnungen bezeichnete, aufgehoben werden. Deshalb sandte Görres das Manuskript an das Direktorium mit der Hoffnung, daß die darin formulierten Bedingungen für einen Frieden, für den gesellschaftlichen Progreß insbesondere mit Blick auf Deutschland *praktisch* wirksam werden. Unter diesem Aspekt wurde er zu einem der engagiertesten bürgerlich-demokratischen Publizisten jener Epoche.¹⁴ Die bei Kant zwar praktisch notwendig zu realisierende Idee des „ewigen Friedens“ wurde durch Görres mit all ihren politischen Implikationen in den Rang einer Tagesaufgabe erhoben. Deshalb sprach er auch direkt die französische Republik nicht nur als möglichen Kern, sondern als *historisches Subjekt*¹⁵ einer Föderation der Völker mit diesem Ziel an.

Gemäß seinem Anliegen, die für die „Dauerhaftigkeit“ als der „ersten“ Bedingung des Friedens notwendigen Gesetze, „die den Naturzwecken gemäßeste Art, jene bevorstehende allgemeine Pazifikation zu bewirken“,¹⁶ anzugeben, entwarf Görres anknüpfend an Theoreme Rousseaus, Condorcets, Kants sowie Herders und Fichtes eine geschichtsphilosophische Konstruktion. Methodologisches Prinzip dafür war die evolutionär-aufklärerische Anschauung, wonach die Natur keine Sprünge vollziehe,¹⁷ gepaart mit der Ansicht, daß die Gesetze der Bildung und des Vergehens in Natur und Gesellschaft grundsätzlich die gleichen seien. Somit müsse es eine „*Naturgeschichte der Staaten*“ geben.¹⁸ Unter Rückgriff auf Vorstellungen des geographischen Determinismus, das Linnésche Klassifikationssystem und das Ordnungsschema der Kantschen Kategorien sowie zeitgenössisches mathematisch-naturwissenschaftliches Wissen suchte er den Übergang vom Naturzustand in die Gesellschaft zu bestimmen und die verschiedenen Arten der Organisation der Gesellschaft im Staat ihrem Wesen nach zu charakterisieren. Die Bildung der Gesellschaft und deren Bewegung beschrieb er unter direktem Rückgang auf Kant analog dessen Nebularhypothese der Entwicklung des Universums¹⁹ und erweiterte damit auf eigentümliche und konsequente Weise die geschlagene „Bresche“ in die Bastion der Metaphysik.²⁰

Als Triebkraft des Heraustretens aus dem „Naturstand“, der genaugenommen nach Görres erst mit dem Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft, in demokratisch-rechtliche Verhältnisse endet,²¹ und der zunehmenden Ausbildung des „Stand(es) der höchsten Kultur“,²² bezeichnete er Habsucht und Herrschgier als „den mächtigsten Sporn der Menschen“²³ und akzentuierte damit die Widersprüchlichkeit der gesellschaftlichen Entwicklung. Wenn nun der wesentliche Unterschied der Staaten von der feudalen Despotie, bis zur vollendeten Demokratie, der Holarchie, in der Form der Verbindung der Individuen zu einer „Universalpersönlichkeit“ liege, so müsse diese Form gemäß den für einen dauerhaften Frieden erkannten günstigen Bedingungen geändert werden. Die Menschen, indem sie mittels des Gesellschaftsvertrages den Entschluß fassen, einen Staat zu formen, bilden eine moralische Einheit, eine „Universalintelligenz“. Die derart gefaßte Priorität der Gesellschaft als dem eigentlich erkennenden und den Fortschritt bewirkenden Faktor, als dessen Moment das Individuum erscheint, erfordere, daß das Einzelsubjekt sein Tun von den gesellschaftlichen Zwecken leiten lasse. Der Staat besitze daher ein Zueignungsrecht gegenüber den Individuen, das sich mit dem Voranschreiten der Moralisierung zunehmend aufhebe. Doch dieses Eigentumsrecht sei, so Görres, ausgesetzt, wenn der Staat die Fähigkeit verloren habe, die erlangte Kultur zu fördern und die Menschheit nur zum Mittel, nicht aber zum Zweck der Politik werde. Hieraus ergäbe sich das Recht auf Vergeltung, was nichts anderes bedeutet als das Recht, besser: die Pflicht auf Revolution im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts.

Hat sich eine rechtmäßige, bürgerliche Republik gebildet, wie kann sie dann ihre Existenz sichern? Görres entwarf hierzu einen bürgerlich geprägten Völkerrechtskodex der aber nicht nur die zwischenstaatlichen Beziehungen, sondern ebenso die innerstaatliche Ordnung betrifft. Ist ein bürgerlicher Staat ins Leben getreten, so besitze er analog den innerstaatlichen Verhältnissen ein Zueignungsrecht auf die ihn umgebenden „Barbarenvölker“. Er habe die despotischen Regulatorstaaten seiner Gesetzgebung zu unterwerfen und dadurch auch in diesen eine bürgerlich-republikanische Regierungsform zu installieren.

Mit dieser theoretischen Rechtfertigung der französischen Annexion des Rheinlandes und damit eines Staatenkrieges zur Bewahrung des geschichtlichen Progresses in Gestalt einer bürgerlichen Republik, drückte Görres prononciert seine Hoffnungen auf die französische Republik in bezug auf die Umwandlung Deutschlands in eine bürgerlich-demokratische Nation aus.²⁴

Gleich Fichte und Schlegel nahm auch Görres den Kantschen Gedanken, daß die Sicherung des Friedens der gemeinsamen Anstrengung der Völker bedürfe, auf und sah ebenso in einer Föderation bürgerlicher Nationen den Garant für einen dauerhaften Frieden, da durch die vermeintliche evolutionäre An-

näherung der Interessen dieser Staaten Kriege notwendig ausgeschlossen wären. Als Hauptanliegen der Fixierung völkerrechtlicher Normen erscheint das Problem, die Unumkehrbarkeit des gesellschaftlichen Fortschritts politisch-rechtlich und notwendigenfalls auch Mittel der Gewalt einschließend festzuschreiben. Ist der Fortschritt „einmal zur inneren Gesetzmäßigkeit erhoben“, so könne es nicht erlaubt sein, „wieder in die vorige Gesetzwidrigkeit“ zurückzufallen.²⁵ Frankreich erhielt von Görres daher die *Pflicht* zugesprochen, diese Disposition einer Völkerrepublik als Kernstaat zu verwirklichen.²⁶

Dem gleichen Ziel, die Bedingungen der weiteren *moralischen Aufklärung* zu sichern, diene seine Formulierung grundlegender Forderungen bürgerlicher Verfassungen, die wiederum auch im zwischenstaatlichen Verkehr Gültigkeit besitzen sollten, wie einer ungehinderten Gewerbe- und Handels-tätigkeit,²⁷ Freiheit der Wissenschaften, Künste und „Preßfreiheit“²⁸ sowie die konsequente Trennung von Staat und Kirche.²⁹

Als theoretische Grundlage der weiteren moralischen Aufklärung benannte Görres die Kantsche Philosophie. Die Aufnahme von deren Postulaten sollte es Frankreich ermöglichen, die noch bestehende Anarchie aufzuheben und den angestrebten bürgerlich-rechtlichen Zustand zu verwirklichen. „Denn“, so seine humanitäre Propheetrie auf den Begriff bringend, „wird das französische Phlogiston, mit dem deutschen Oxyde zementiert, einen philosophischen König bilden, wie ihn die Welt noch nicht sah“.³⁰

Somit wird auch bei Görres deutlich, daß der Kampf für Frieden und gesellschaftlichen Fortschritt als Einheit betrachtet wurde; das eine ist so notwendig wie das andere. Doch zugleich erwies sich dieses Denken, weil bürgerliches Denken, als zwiespältig: einerseits finden wir ebenso wie in den Friedensentwürfen Kants, Fichtes und Schlegels in Görres' Schrift ein hervorragendes Dokument bürgerlich-humanistischen Denkens, dessen Intentionen im antiimperialistischen Friedenskampf unserer Epoche fortgeführt werden. Andererseits vermochte Görres als *bürgerlicher* Denker notwendig nicht die wirklichen gesellschaftlichen Bewegungsgesetze und damit die Bedingungen für einen dauerhaften Frieden aufzudecken. Daher mußte eine idealistische geschichtsphilosophische Konstruktion der philosophischen Begründung der Friedensvorstellungen zugrunde gelegt werden, in denen sich handfeste bürgerliche, wiewohl für jene Zeit fortschrittliche Interessen widerspiegeln.

Diese Zwiespältigkeit wird auch deutlich an der Unentschiedenheit seiner Konzeption. Einerseits akzentuierte er den Primat der inneren Entwicklung zur und in der bürgerlichen Nation. Andererseits brachte er eben die Hoffnung des fortschrittlichen deutschen Bürgertums auf die französische Republik zum Ausdruck, gestand er Frankreich das Recht zu, nicht nur sich selbst zu verteidigen, sondern seine Nachbarn im Sinne der Friedensidee zu republikanisieren. Freilich kann dieses Moment nicht sehr verwundern, da die kapitalistische Produktionsweise sich bereits im Schoße des Feudalismus entfaltet

und die Bourgeoisie bestrebt ist, die feudale Herrschaftsform durch *Übernahme* des alten Machtapparates in eine bürgerliche Staatsform zu verwandeln. Und die historische Erfahrung belegte ja scheinbar augenscheinlich, daß dies durch einen Anstoß von außen zu vollbringen war. Aber verbunden mit Gedankengut aus der Traditionslinie des geographischen Determinismus erweist sich diese Hoffnung auf einen, modern gesprochen, „Export der Revolution“ als äußerst problematisch. Das zeigt sich weiterhin daran, daß es nach Görres „dem Gange der Menschheit und dem Zwecke der Natur gemäß“ sei, „wenn ein Staat sich in seine natürlichen Grenzen einengt, oder ausdehnt.“³¹ Was für jene Zeit aus der spezifischen Sicht erklärbar und auch Ausdruck progressiver Interessenvertretung der Bourgeoisie war,³² schlägt in sein Gegenteil um, wollte man diesen Ideen heute einen gültigen Charakter zusprechen. Die historische Erfahrung lehrt, daß sich selbst konservativste, faschistische Demagogen des Krieges auf derartige Theoreme berufen konnten, da sie unwissenschaftlichen Charakter tragen.

Hieran läßt sich aber auch der Unterschied und die Überlegenheit der historisch-materialistischen Erklärung der Gesellschaft, der Aufdeckung der sozialen Ursachen der Kriege und der notwendigen Bedingungen für wirklichen Frieden nachweisen. Die Überbetonung der Rolle der Gewalt, wie sie auch bei Görres zum Ausdruck kommt, resultiert daraus, daß die bürgerlichen Revolutionen nicht mit *Bewußtheit* vollzogen werden konnten, die Organisation der Massen, die sich in den bürgerlichen Verteidigungskriegen manifestierte, nur spontanes Moment der gesellschaftlichen Bewegung jenes Epochenumbruchs darstellt. Daher rührte auch die Hoffnung auf die französische Republik in bezug auf die Umwandlung Deutschlands in eine bürgerliche Nation durch jene Denker.

Im Unterschied dazu sieht die marxistisch-leninistische Weltanschauung in der *Organisiertheit und Bewußtheit* die entscheidenden Mittel der Herrschaft des Volkes; die Gewalt ist nur ein temporär notwendiges Moment im Kampf um gesellschaftlichen Fortschritt und Frieden.³³ Deshalb ist auch der Gedanke an einen „Export der Revolution“ durch die marxistisch-leninistische Theorie abzulehnen, da er an den durch die innerstaatlichen Zustände des revolutionären Kampfes determinierten Bedingungen vorbeigeht. Das schließt natürlich nicht das Recht auf Selbstverteidigung und Notwendigkeit aktiver Solidarität mit allen antiimperialistischen Kräften ein.

Im Nichterfassen der Relation der verschiedenen wesentlichen Momente des gesellschaftlichen Fortschritts liegt aber auch die Möglichkeit der Interpretation entgegen den ursprünglichen Intentionen des jungen Görres begründet. Je weiter die Idee des „ewigen Friedens“ an *bürgerlichen Klassenkräften* orientiert durch diese Denker über ihre Zeit hinausgreifend entwickelt und radikalisiert wurde, um so zwiespältiger erscheinen die Begründungsversuche

dieses Ideals; der humanistische Anspruch schlägt bei Görres zur „missionarischen Kreuzzugsideologie“³⁴ um.

Görres' Entwicklung ist dann ebenso symptomatisch wie spezifisch für die Entwicklung des deutschen Bürgertums: Vom „Propheten der Fränkischen Republik“ erhob er sich zum Haupt der romantischen Schule in Heidelberg, wurde er einer der mutigsten und engagiertesten Wortführer gegen die französische Fremdherrschaft, profilierte er sich zu einem der schärfsten Kritiker der feudalen Restauration, avancierte er schließlich zum führenden Kopf der katholischen Bewegung in Deutschland, einem der Väter „modern-konservativer Politik“.³⁵ Da Görres' Konzeption den Widerspruch zwischen den revolutionären Idealen und der realen kapitalistischen Ausbeuterordnung theoretisch nicht auflösen konnte, mußte diese Theorie vor der Realität kapitulieren. Auslösendes Moment dieser Entwicklung war das „Erweckungserlebnis“ des Parisaufenthaltes im Winter 1799/1800. Doch bedeutete die Absage an die französische Revolution, die er nun für umsonst hielt, nicht unmittelbar die Befürwortung der Rückkehr zu feudalen Verhältnissen. Im Gegenteil, seine Überzeugung an die sittliche Perfektibilität und die Finalität der Geschichte gab er auch mit der Annäherung an die Romantik nicht auf, wenn er auch deren Realisierung in die fernere Zukunft rückte. Diese Ideale verband er – gleich anderen Denkern jener Zeit, erinnert sei nur in Fichte – mit der Hoffnung auf die Errichtung einer einheitlichen bürgerlichen deutschen Nation auf der Basis einer verfassungsmäßig garantierten Volksvertretung bis etwa Mitte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts.

Die Nichterfüllung seiner Ideale dort, wo die Bourgeoisie herrschte, die fortgesetzte Zerrissenheit der deutschen Nation, die Lethargie seiner Mitbürger und die persönlichen Verfolgungen ließen ihn nach anderen gesellschaftlichen Kräften suchen, die ihm geeignet schienen, seine Vorstellungen umzusetzen.³⁷ So gab er ab 1827 der monarchischen Staatsform als Garanten der Einheit und Unabhängigkeit der Nation den Vorrang, in der aber das Volk ein Mitspracherecht haben sollte. Über die katholische Kirche suchte er Einfluß auf eine einheitliche deutsche Kulturbewegung als Voraussetzung einer einheitlichen deutschen Nation zu gewinnen.

Marx und Engels verspotteten im „Kommunistischen Manifest“ bekanntermaßen auch Konzepte des „feudalen Sozialismus“,³⁸ da diese die progressiven, proletarischen Kräfte hemmten und eine objektiv reaktionäre Rolle in der Verteidigung bestehender feudaler Zustände spielten. Diese Kritik der Klassiker betrifft auch Görres. Dessen literarisch-publizistisches Werk verlieh der Schwäche und Angst des deutschen Bürgertums jener Epoche vor der sich ankündigenden neuen geschichtlichen Kraft – dem „vierten Stand“, dem Proletariat – exemplarischen Ausdruck. Sein Bekenntnis zu dem von Revolutionenfurcht gepeinigten bayrischen König 1831 ist beredtes Zeugnis dafür. Görres versuchte gegen den Tribut, den der Fortschritt in Gestalt des Kapi-

talismus forderte, auf der Basis einer christlich-mystischen Lehre seine humanistischen Intentionen zu bewahren, hat doch der Kapitalismus „mit der zunehmenden Abkehr der Völker vom Christentum und ihrer Hinwendung zum Fortschrittsglauben die Konflikte härter und furchtbarer“ werden lassen.³⁹ Dieses subjektive Bestreben, die Antagonismen der kapitalistischen Gesellschaft aufzuheben, leistete objektiv dem „Burgfrieden“ zwischen deutscher Bourgeoisie und Feudaladel Vorschub. In der Angst vor den neuen, durch das Kapital erzeugten Kräften, die er 1848 genau zu benennen mußte: „Radikalismus, Kommunismus, Proletariat“⁴⁰, wurde er zum Apologeten des Bestehenden, sprach er sich gegen jede Veränderung und Entwicklung aus.

III

Die beiden hier analysierten Arbeiten Schlegels und Görres' reihen sich ein in die politische, operativ wirksame Publizistik in Deutschland, deren Wirkung über die Befreiungskriege bis zur mittelbaren Vorbereitung von Positionen der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848 reichte. Sie sind hervorragende Dokumente humanistischen, dem Frieden und Fortschritt verpflichteten Denkens. In ihnen wurde der humanistische Gehalt der Friedensidee auf prägnante Weise in Verbindung mit den historischen Ereignissen der damaligen Zeit gebracht, um vor allem den Prozeß der Bildung einer einheitlichen bürgerlichen deutschen Nation und weiterführend eines bürgerlichen, friedlichen Weltzustandes zu befördern. Auch sie lassen deutlich werden, daß unser Friedenskampf in einer weit zurück reichenden Tradition steht.

Wenn diese Arbeiten zum progressiven Erbe zählen, so zeigt sich aber ebenso, daß die historisch-materialistische Gesellschaftsauffassung nicht linear an diese anschließen kann. Nicht nur, daß die Analogie zwischen jener Zeit und heute nur bedingt gezogen werden kann, da andere Klassenkräfte, eine neue weltpolitische Situation und qualitativ neue Dimensionen der waffentechnischen Entwicklung die Menschheit vor neue praktische und theoretische Probleme stellen, sondern es ist vor allem die sich aus dem bürgerlichen Denkhorizont ableitende Zwiespältigkeit dieser Theorien. Da durch diese Denker die wirklichen Bewegungsgesetze des gesellschaftlichen Fortschritts objektiv nicht erkannt werden konnten, waren Brüche, spekulative und auch irrationale Tendenzen in diesen Arbeiten unvermeidlich. Mit dem Verlust der historischen Perspektive des Bürgertums erscheinen besonders diese Momente geeignet, durch die Ideologen des Kapitals aufgenommen und im Rahmen konservativen Gedankengutes zur Legitimierung imperialistischer Kriegsdemagogie interpretiert zu werden.

Erblicken konservative Theoretiker und Politiker unter anderen im alten Gör-

res einen ihrer Stammväter, so ist dennoch ein wesentlicher Unterschied gegenüber den meisten Vertretern des heutigen Konservatismus, dem die inhumane Apologie der imperialistischen Gewalt wesenseigen ist, festzuhalten: Die Friedensidee wurde auch nicht durch den späteren Görres zugunsten einer Kriegsverherrlichung aufgegeben. Seine retrograde Kapitalismuskritik spricht sich gerade gegen die aus dem Kapital erwachsenden destruktiven Kräfte aus: „... es ist, als ob die Schicksalsmächte vor ihren Pflug statt der alten feuersprühenden Stiere in dieser Zeit heißatmige Dampfmaschinen vorgelegt, und nun mit hastiger Eile ihre Furchen durch die ganze europäische Gesellschaft zögen, um dem Verderben in ihrem Netze leichten Zutritt und die schnelle Verbreitung zu bereiten.“⁴¹ Die Aktualität dieser bürgerlich-humanistischen Friedensentwürfe ist wegen der ihnen eigenen Illusionen und Begrenztheiten jedoch nicht allein an Hand einzelner, heute noch oder mittlerweile verschärft gültiger Aussagen – etwa gegen Söldnertum, Handelsrestriktionen oder zum friedlichen Nebeneinander unterschiedlich politisch organisierter Völker – zu ermessen. Was aber prinzipiell unser Interesse beansprucht, ist der darin zum Ausdruck kommende historische Optimismus des zur Macht drängenden Bürgertums und der damit verbundene konkrete bürgerliche Humanismus. Dieser manifestiert sich in der Herausarbeitung des untrennbaren Zusammenhangs von Frieden und der Entwicklung der menschlichen Kultur in Einheit mit der Veränderung sozial-ökonomischer und politischer Verhältnisse im Kampf gegen die damals vor allem feudale Kriegsapologie und die sich vertiefende Erkenntnis, daß der Frieden nur durch das weltweite gemeinsame Bemühen der Völker zu sichern ist. Die Erfahrung sowohl des Schicksals dieser Denker als auch der deutschen Geschichte läßt aber auch deutlich werden, daß der Frieden nur durch das aktive gesellschaftlich-politische Engagement für den Menschheitsfortschritt gesichert werden kann und nicht durch Zurückziehen in Innerlichkeit und pessimistische Weltsicht.

Wenn die mit der Herrschaft der Bourgeoisie hochgesteckten humanistischen Erwartungen, wie sie insbesondere von der deutschen philosophischen und literarischen Klassik und in deren Umfeld in der Tradition der bürgerlichen Aufklärung formuliert wurden, nicht durch die kapitalistische Gesellschaft erfüllt werden konnten, so ist die Bewahrung dieses Erbes und die Weiterentwicklung dieser Ideen im praktischen und theoretischen Kampf gegen die imperialistische Reaktion durch die antiimperialistischen Friedenskräfte, an deren Spitze die Völker des real existierenden Sozialismus stehen, selbst ein zutiefst humanistisches, dem Frieden verpflichtetes Anliegen.

In diesem Sinne ist es im Kampf gegen die Demagogie des Rüstungskapitals, die das Fortschrittsstreben der Völker mit der Notwendigkeit von Kriegen verkettet, erforderlich, auch die in der Geschichte erarbeiteten Erfahrungen und Erkenntnisse und die historisch gewachsenen humanistischen Werte, welche wegen dem ihnen eigenen historischen Optimismus, der kritischen Re-

flexion feudaler wie bürgerlicher Ideen und Verhältnisse zum geistigen Arsenal der Friedenskräfte zählen, zur Mobilisierung der friedliebenden Menschen aller Klassen und Schichten zu nutzen. Und das nicht nur, weil sie humanistische Ansätze und Sehnsüchte formulieren, die zu den unverzichtbaren Idealen der fortschrittlichen Menschheit auch in unserer Gegenwart gehören, sondern ebenso, weil sie mit ihren Begrenztheiten Erfahrungen vermitteln, welche die neue Qualität des erforderlichen praktischen und theoretischen Niveaus des Friedenskampfes in unserer Zeit deutlich werden lassen.

Anmerkungen

- 1 Vgl.: *E. Rietzschel*: Stimmen zum Koalitionskrieg in Zeitschriften von 1796/97. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig. Gesell.- u. Sprachwissenschaftl. Reihe. 32. Jg. (1983) H. 6. S. 570 ff.* Zur generellen Einordnung der beiden hier vorgestellten Friedensentwürfe vergleiche neben dem Beitrag *E. Langes* in diesem Band: *W. Förster*: Die klassische deutsche Philosophie über Krieg und Frieden. In: *W. Förster (Hrsg.)*: Gesellschaftslehren der klassischen bürgerlichen deutschen Philosophie. Studien zur Vorgeschichte des historischen Materialismus. Berlin 1983. S. 125.
- 2 Vgl.: *Novalis*: Die Christenheit oder Europa. In: *Novalis: Werke in einem Band. Berlin/Weimar 1983. S. 325 ff.*; zur Einordnung vgl.: *H.-D. Dahnke*: Einleitung. In: Ebd., S. XXIX f.
- 3 Vgl.: *F. Hölderlin*: Der Friede. In: *F. Hölderlin: Sämtliche Werke. 2. Bd. Stuttgart 1951. S. 6 ff.*
- 4 *F. Schlegel*: Versuch über den Begriff des Republikanismus. In: *F. Schlegel: Werke in zwei Bänden. Berlin/Weimar 1980. 1. Bd. S. 69 f.*
- 5 Vgl.: Ebd., S. 70.
- 6 Ebd., S. 68.
- 7 So sehr *F. Schlegel* die Jakobinerdiktatur in gewisser Hinsicht für historisch notwendig erachtete, distanzierte er sich aber doch von ihr, sah er in ihr die Herrschaft einer Mehrheit über die Minderheit, die sich im Widerspruch zum allgemeinen Willen befände. (Vgl.: Ebd., S. 65). *Schlegel* war sich gleichfalls darüber im klaren – und hier tritt sein an der klassischen deutschen Philosophie, namentlich Kant und Fichte, geschultes dialektisches Denken über die Entwicklung der Menschheit hervor –, daß nicht nur die Jakobinerdiktatur oder die feudalen Herrschaftsformen einen despotischen Charakter tragen, sondern jener allen Staaten eigen ist, solange nicht der Zustand des universellen und vollkommenen Demokratismus in *Schlegels* Sinne erreicht ist. (Vgl.: Ebd., S. 61 Anm.). Der Denker reflektierte also sehr genau den sich notwendig mit dem Staat verbindenden *Herrschafts*aspekt, der sich erst mit der Auflösung des Staates aufhebt. Hier wird auch einmal mehr die Nähe zu den gesellschaftstheoretischen Ansichten *Fichtes* deutlich, die aus den durch *F. Schlegel* in jener Periode ebenfalls vertretenen kleinbürgerlich-demokratischen Positionen erwachsen.
- 8 Ebd., S. 66.
- 9 Vgl.: Ebd., S. 72.
- 10 Ebd., S. 66.
- 11 Ebd., S. 69.
- 12 Vgl.: Ebd., S. 69.
- 13 Vgl.: *L. Tarnóci*: Joseph Görres' Entwicklung von der Französischen Revolution zu der deutschen Romantik. Ein Beitrag zu den Anfängen der deutschen Romantik. Dissertation A. Berlin 1969. S. 33. Dennoch ist m. E. *Görres* nicht derart in die Nähe jakobinischer Kräfte in Deutschland zu rücken, auch wenn in seinem Entwurf die Erfahrungen der linksrheinischen Gebiete direkt einfließen. Zu den Kriterien des Jakobinismus vgl.: *K. Holzappel*:

- einige resümierende Gedanken zur historischen Positionsbestimmung des französischen Jakobinismus. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig. Gesell.- und Sprachwissenschaftl. Reihe.* 32. Jg. (1983) H. 6. S. 539 f.
- 14 So erlebte er unmittelbar die Sammlung konterrevolutionärer Kräfte der I. Koalition in seiner Heimatstadt Koblenz, begrüßte er 1794 die Besetzung der linksrheinischen Gebiete, darunter auch seiner Heimatstadt, durch französische Truppen, war er aufmerksamer Beobachter des Basler Friedens zwischen Frankreich und Preußen 1795 und ebenso 1797 zwischen Frankreich und Österreich, engagierte er sich in Wort und Tat für den Anschluß der besetzten Gebiete an Frankreich, nicht zuletzt auch in der Cisrhenanenbewegung. Angesichts der vermeintlichen Niederlage des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation schrieb *Görres* im Dezember 1797 folgende Zeilen:
- Von der Sense des Todes gemäht,
atemlos und bleich
liegt hier das Heilige Römische Reich.
Wandrer, schleich dich leise vorbei,
du möchtest es wecken
und der Erstandene uns dann
von neuem mit Conclusen bedecken.
Ach, wären die Franzosen nicht gewesen,
es wäre nicht unter diesem Stein zu lesen:
Requiescat in pace!
- 15 *Z. Batscha/R. Saage*: Einleitung des Herausgebers. In: *Friedensutopien. Kant/Fichte/Schlegel/Görres*, Hrsg. u. eingeleitet v. *Z. Batscha/R. Saage*. Frankfurt a. M. 1979. S. 31.
- 16 *J. Görres*: Der allgemeine Frieden, ein Ideal. In: *J. Görres: Ausgewählte Werke in zwei Bänden*. Hrsg. v. W. Frühwald. Bd. 1. Freiburg i. Br. 1978. S. 14.
- 17 Vgl.: Ebd., S. 16.
- 18 Ebd., S. 19.
- 19 Vgl.: Ebd., S. 9 ff. Hier zeigt sich einerseits die heuristische Furchtbarkeit der Kantschen Entwicklungskonzeption bei der Suche nach den gesellschaftlichen Entwicklungsgesetzen, wird doch von der prinzipiellen Gleichartigkeit der Gesetze in Natur und Gesellschaft ausgegangen. Andererseits mußte dieser Versuch nicht nur auf Grund des Kenntnisstandes über die Gesetze der Gesellschaft fehlschlagen, sondern auch und vor allem, weil die qualitative Spezifik der Bewegung in Natur und Gesellschaft negiert wurde.
- 20 Vgl.: *F. Engels*: Dialektik der Natur. In: *K. Marx/F. Engels: Werke*. Bd. 20. Berlin 1975. S. 316.
- 21 Vgl.: *J. Görres*: Der allgemeine Frieden, ein Ideal. A. a. O. S. 47.
- 22 Ebd., S. 42.
- 23 Ebd., S. 73.
- 24 Das bedeutet aber keineswegs, daß hiermit eine Legitimierung bürgerlicher Raubkriege ausgesprochen wäre; denn in der historischen Tendenz hat ein solcher Krieg dem Ideal des „ewigen Friedens“ zu dienen, sollen doch durch ihn bürgerlich-republikanische Verhältnisse ins Leben gerufen werden. In diesem Zusammenhang erging an Frankreich die Aufforderung *Görres'*, sich räuberischer Aktionen zu enthalten und die Freiheit der Völker Europas zu befördern. (Vgl.: Ebd., S. 77). Allein die Verbindung zwischen bürgerlich-demokratischen Staaten erlaube „bei einer vollendeten Kultur der Majorität des Menschengeschlechts die völlige Realisierung eines ewigen Friedens ...“ (Ebd., S. 28).
- 25 Ebd., S. 34.
- 26 Vgl.: Ebd., S. 29/30. Die einer Föderation vorstehende Universalregierung habe die äußeren Beziehungen zwischen den Staaten zu vermitteln und Gewaltakte zu verhindern und damit die Perspektive einer herrschafts- und gewaltfreien Assoziation zu sichern. Ihr allein, und nicht etwa gleichberechtigt den feudalen Staaten, sei deswegen auch das Recht auf Gewaltanwendung insbesondere gegenüber feudalen Regierungen zugestanden, soll der Fortschritt nicht gefährdet werden, die moralische Aufklärung sich ungehindert ausbreiten können.
- 27 Vgl.: Ebd., S. 62. In diesem Zusammenhang wandte er sich auch gegen jeglichen Sklavenhandel sowohl mit Negern als auch mit Untertanen als Söldner. (Vgl.: Ebd., S. 67).
- 28 Aber auch das hieß für *Görres* keineswegs

- wie uns das Vertreter imperialistischer Medienpolitik glauben machen wollen – schreiben zu können wider der Wahrheit und wider dem Fortschritt. Er setzte hinzu, es sei allen erlaubt, „wenn es nur innerhalb der Schranken der Moralität bleibt, und keine geheimen Schleichwege betritt.“ (Ebd., S. 68).
- 29 Direkt sich auf *Fichte* beziehend sah er in der katholischen Kirche einen Hort der Reaktion und wandte sich konsequent gegen jeden Krieg im Namen des Glaubens sowohl gegen Einzelindividuen als auch gegen Völker. Die freie Religionsausübung sei unbedingt zu garantieren. (Vgl.: Ebd., S. 58/59).
- 30 Ebd., S. 75.
- 31 Ebd., S. 74.
- 32 Das wird sowohl an der Funktionsbestimmung der Rheingebiete als dem vorgelagerten Posten gegen die Aristokratie in Deutschland als auch an der vorgeschlagenen Aufteilung europäischer Streitobjekte – etwa Italien und Belgien – im Interesse der Bourgeoisie deutlich.
- 33 Vgl.: *W. I. Lenin*: Gedenkrede für J. M. Swerdlow. In: *W. I. Lenin*: Werke. Bd. 29. Berlin 1961. S. 74.
- 34 *Z. Batscha/R. Saage*: Einleitung des Herausgebers. A. a. O. S. 32.
- 35 *W. Frühwald*: Nachwort. In: *J. Görres*: Ausgewählte Werke in zwei Bänden. A. a. O. Bd. II. S. 942.
- 36 Die Wortmeldungen aus dem Kreis der Romantik zur Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und speziell Deutschlands waren nicht mit der Auflösung des Jenaer Kreises abgeschlossen. Wir wissen, welchen Weg speziell *F. Schlegel* ging und welche Wandlungen sich in der romantischen Bewegung vollzogen. Das humanistische Grundanliegen wurde mit retrograden Perspektivbildern zu bewahren gesucht. Dazu gehört auch das Festhalten an der Friedensidee. Das wird ebenso deutlich in Äußerungen *Schleiermachers* oder des mit der Romantik vielfach verbundenen *J. Pauls* wie in *Hauffs* „Lied im Morgenrot“.
- Eine in diesem Sinne die humanistischen Intentionen *Görres*' über das Gesamtwerk heraushebende Arbeit ist die im Angesicht der Zerstörung Münchens im II. Weltkrieg 1948 gehaltene Rede von *Karl d'Ester*: Festrede bei der Görresfeier der Landeshauptstadt München und der Universität München am 2. Juni 1948 anlässlich des 100. Todestag am 29. Januar 1848 in der Aula der Universität München. München 1948.
- 37 In ihrem Unvermögen, die Kritik feudaler und sich bereits abzeichnender kapitalistischer Verhältnisse mit einem produktiven Geschichtsverständnis zu verbinden, hatten sich die meisten Vertreter der deutschen Romantik letztlich mit der feudal-absolutistischen Reaktion versöhnt und waren vornehmlich in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Auch *Görres* vollzog diese Schritte, wenn auch mit einer zeitlichen Verzögerung. Dabei war es ein stetiger, aber nicht derartig spektakulär sich vollziehender Prozeß wie bei anderen Romantikern; die 1821 erfolgte Reversion zur katholischen Kirche hatte sich seit der Heidelberger Zeit (1805/07) vorbereitet.
- 38 Vgl.: *K. Marx/F. Engels*: Manifest der Kommunistischen Partei. In: *K. Marx/F. Engels*: Werke. Bd. 4. Berlin 1980. S. 482 ff.
- 39 *J. Görres*: Die Aspekte der Zeitwende. Zum neuen Jahre 1848. In: *J. Görres*: Ausgewählte Werke in zwei Bänden. A. a. O. Bd. II. S. 889.
- 40 Ebd., S. 736.
- 41 Ebd., S. 740.